Niederschrift
über die 47. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 17. Juni 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU (bis TOP 7)
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD (ab TOP 5)
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD (ab TOP 5)
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU (bis TOP 7)
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, WfK (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
Regine Bresler, Gesundheitsamt
Niklas Kraft, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste K2/2019 -**	101.18.1617
2.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z4 / 2019 -**	101.18.1618
3.	**Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2019 -**	101.18.1658
4.	**Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH**	101.18.1670
5.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S1 / 2020 -**	101.18.1709
6.	**Städtische Werke AG (STW) Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**	101.18.1712
6.1	**Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020**	101.18.1723
7.	**Beraterverträge der Stadt Kassel**	101.18.1407
8.	**Honorarkräfte bei der Stadt Kassel**	101.18.1627

9.	**Gesetzentwurf zur Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung betr. Ausländerbeiräte**	101.18.1628
10.	**NATO-Großmanöver Defender 2020**	101.18.1631
11.	**Kreisklinik Wolfhagen muss geöffnet bleiben**	101.18.1644
12.	**Gebührenaussetzung Sondernutzung Außenbereiche**	101.18.1686
13.	**Kostenlose Sondernutzung für gastronomische Betriebe**	101.18.1688
14.	**Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel**	101.18.1689
15.	**Möglichkeiten für Online-Sitzungen schaffen**	101.18.1690
16.	**Parkplatz Obere Karlsstraße**	101.18.1694
17.	**Bekämpfung der COVID-19 Pandemie**	101.18.1696
18.	**Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigung von tariflich Beschäftigten der Stadt Kassel**	101.18.1701
19.	**Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule**	101.18.1703
20.	**Parkplatz Obere Karlsstraße**	101.18.1707

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 10. Juni 2020 ordnungsgemäß einberufene 47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte

12. Gebührenaussetzung Sondernutzung Außenbereiche
Antrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten
-101.18.1686–

und

13. Kostenlose Sondernutzung für gastronomische Betriebe
Antrag der CDU-Fraktion
-101.18.1688–

sowie

14. Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten
-101.18.1689–

und

17. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1696–

sowie

16. Parkplatz Obere Karlsstraße
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten
-101.18.1694–
und
20. Parkplatz Obere Karlsstraße
Anfrage CDU-Fraktion
-101.18.1707–
werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass der Magistrat die Erweiterung der Tagesordnung um den als Tischvorlage verteilten Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020, 101.18.1723, beantragt hat .

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020, 101.18.1723, wird **zugestimmt**.

Die Vorlage wird als Tagesordnungspunkt 6.1 eingereiht.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, beantragt die Tagesordnungspunkte 14+17, betr. Covid 19-Pandemie, und die Tagesordnungspunkte 16+20, betr. Parkplatz Obere Karlsstraße, in der Sitzung auf jeden Fall zu behandeln. Vorsitzender Zeidler stellt die Geschäftsordnungsanträge zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU, AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, die Tagesordnungspunkte 14+17 betr. COVID-19 Pandemie, heute zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: CDU (4), AfD (2), FDP + Freie Wähler + Piraten (1), WfK (1)
Ablehnung: SPD (4), B90/Grüne (3)
Enthaltung: Kasseler Linke (2)
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, die Tagesordnungspunkte 16+20 betr. Parkplatz Obere Karlsstraße, heute zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Der Aufruf der Tagesordnungspunkte erfolgt nach Tagesordnungspunkt 6.1.
Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste K2/2019 -**
   Vorlage des Magistrats
   - 101.18.1617 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste K2/2019 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 16.000,00 €

Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z4 / 2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1618 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z4/2019 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 206.591,74 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 3.800.282,21 €
Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1658 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste U2/2019 enthaltenen Umsetzung von Haushaltsansätzen
im Finanzhaushalt in Höhe von 496.000,00 €
Kenntnis."

Stadtbaurat Nolda sagt die schriftliche Antwort auf die Frage von Stadtverordneter Bergmann, SPD-Fraktion, welches Projekt beim Kommunalen Investition Programm (KIP) für die Heinrich-Heine-Straße nachgeschoben wird, zur Niederschrift zu.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1670 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) „Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 30. Oktober 2019 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

b) Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 3. September 2018 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

c) Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH, 101.18.1670, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S1 / 2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1709 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2020 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 587.150,00 €."

Stadträtin Völker sagt die schriftliche Antwort zu den Nachfragen der Ausschussmitglieder betr. Deckung des Betriebskostenzuschusses an das Technikmuseum zur Niederschrift zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S1 / 2020 -, 101.18.1709, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

6. Städtische Werke AG (STW)
Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1712 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV) zum Preis von je 1 EUR wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW)
Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH,
101.18.1712, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

6.1 Hessische Arbeitsmarktförderung –
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1723 -

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets – AQB 2020“ des Landes Hessen.

2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020 werden:

- Bis zu 13 Ausbildungsplätze, davon fünf Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende sowie acht zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf;
- Bis zu 105 Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsplätze, davon 30 Plätze für benachteiligte junge Geflüchtete mit besonderem Förderbedarf, die in InteA-bzw. Kontingent-Klassen gefördert werden, 50 Plätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter bzw. dritter Generation in Kassel leben, zehn Plätze „Fit für Ausbildung" zur Vermittlung der Ausbildungsreife, 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung und Einmündung in eine Teilzeitausbildung;
- Bis zu 235 Plätze für geflüchtete bzw. zugewanderte Menschen, davon 120 Sprachkursplätze zur Vorbereitung der mittelfristigen Integration in Arbeit, Ausbildung bzw. Fort- oder Weiterbildung, 50 Plätze in einem Projekt „Intensiv-Coaching Arbeitsmarktorientierung" für Geflüchtete sowie 65 Plätze im Qualifizierungsprojekt „Fachkräfte-Offensive" zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt neu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.

3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung erforderliche Personal – u.a. im Teilprojekt „berufsvorbereitende Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation – InMigra" für die Abteilung Bildungsmanagement und Integration im Amt für Schule und Bildung einzustellen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung entsprechend zu erhöhen.

5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze sowie der Plätze zur Ausbildungsvorbereitung im Projekt „Fit für Ausbildung", der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogischen Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

   Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen, zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 werden bei der Haushaltsplanung für 2021 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 bis 2024 berücksichtigt."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020, 101.18.1723, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

Die Tagesordnungspunkte 14 und 17 werden vorgezogen und gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

14. Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1689 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Corona-Tests

1.1 Nach welchen Kriterien werden Patienten auf den COVID-19-Virus getestet?
1.2 Wie viele Kasseler Bürgerinnen und Bürger wurden auf Corona getestet und wie verteilt sich die Anzahl der Tests auf die Kalenderwochen?
1.3 Wie viel Prozent der Getesteten wurden positiv getestet?
1.4 Wurden in der Stadt Kassel Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften nach §36 IfSG positiv getestet?
Wenn ja, wurden in Folge alle Bewohnerinnen und Bewohner, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung getestet oder nur jene mit Symptomen?

1.5 Welche Erkenntnisse liegen über falsch-positive oder falsch negative Testergebnisse vor?
1.6 Wie viele Tests können mit der aktuellen Kapazität pro Woche am Klinikum durchgeführt werden?
1.7 Gab es im Verlauf Änderungen an den Kriterien zur Durchführung von Tests?
1.8 Sind Änderungen an den Kriterien zur Durchführung von Tests geplant?
1.9 Sind in der Stadt Kassel Antikörper-Testreihen geplant?

2. Patienten

2.1 Wie ist die Geschlechts- und Altersverteilung der stationär behandelten Patienten?
2.2 Wie viele Patienten aus der Partnerstadt Mulhouse wurden in Kassel behandelt?
2.3 Wie ist die Geschlechts- und Altersverteilung der leider verstorbenen Patienten?
2.4 Wie viele der an COVID-19 verstorbenen Patienten wurden obduziert?

3. Kontaktpersonen-Tracking

3.1 Wie viele Kontaktpersonen werden aktuell vom Gesundheitsamt betreut?
3.2 Welche Probleme sind beim Ermitteln der Kontaktpersonen von Infizierten aufgetreten?
3.3 Welchen Aufwand verursacht die Betreuung der Kontaktpersonen nach den Vorgaben des RKI beim Gesundheitsamt?
3.4 Plant der Magistrat Maßnahmen, um eine höhere Anzahl von Kontaktpersonen nachverfolgen zu können?
Wenn ja, welche?
3.5 Welche Erkenntnisse hat das Gesundheitsamt zu den aufgetretenen Infektionsketten gewinnen können?
3.6 Wie lange dauert der Prozess der Meldung an die Landesbehörden und das RKI?

4. Behandlung

4.1 Welche Medikamente wurden im Klinikum zur Behandlung von COVID-19 Patienten eingesetzt?
4.2 Welche Erfahrungen wurden mit folgenden Medikamenten[1] zur Behandlung von COVID-19 diskutierten Medikamenten gemacht?
4.2.1 Remdesivir (Ebola-Medikament)
4.2.2 IL-6 Inhibitoren (zB Actemra oder Kevzara)
4.2.3 Hydroxylchloroquin oder Chloroquin (Malaria-Medikament)
4.2.4 Blutplasma von genesenen Patienten
4.2.5 andere?

4.3 Beteiligt sich das Klinikum an klinischen Studien zur Behandlung von COVID-Patienten?
4.3.1 Wenn ja, an welchen?

5. Schäden durch Nebenwirkungen der Pandemie

5.1 Sind in den Monaten März bis Mai 2020 Notarzt-Einsätze erforderlich geworden, die darauf zurückzuführen waren, dass sich Patienten nicht zum Arzt oder ins Krankenhaus getraut haben?
5.2 Wie verhält sich die Zahl der gesundheitlichen Vorsorge-Untersuchungen im
Vergleich zum Vorjahr?
5.3 Wie viele elektive Operationen mussten am Klinikum abgesagt oder verschoben werden?
5.4 Wie hat sich die Zahl der Notrufe wegen Kindeswohlgefährdung während der Zeit des Kontaktverbots entwickelt?
5.5 Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat zu einem verstärkten Alkoholmissbrauch in den Haushalten vor?

6. Ausblick

6.1 Wie bewertet das Gesundheitsamt das aktuelle Infektionsgeschehen in der Stadt Kassel?
6.2 Welche Risiken bestehen für das Entstehen einer „zweiten Welle“?
6.3 Welche Vorkehrungen trifft die Stadt Kassel, um die Auswirkungen einer „zweiten Welle“ abzumildern?
6.4 Wie sind die Verantwortlichkeiten zwischen Landesbehörden und dem Gesundheitsamt Kassel bei der weiteren Beobachtung der Lage aufgeteilt?

1) https://www.covid19treatmentguidelines.nih.gov/therapeutic-options-under-investigation

Oberbürgermeister Geselle und Stadträtin Gote beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort der Fragen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Stadträtin Gote erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

17. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1696 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welches Zwischenfazit zieht der Magistrat nach den ersten Monaten der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie?
2. Was sind die derzeitigen Schwerpunkte und Aufgabenbereiche im Gesundheitsamt zur fortlaufenden Eindämmung des Corona-Virus?
3. Welche absehbaren Herausforderungen sieht der Magistrat in diesem Zusammenhang?
4. Welche Strategie verfolgt der Magistrat in der Öffentlichkeitsarbeit zur Pandemie und ihren Folgen?

Oberbürgermeister Geselle und Stadträtin Gote beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Stadträtin Gote erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 20 werden vorgezogen gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

16. Parkplatz Obere Karlsstraße
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1694 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie haben sich auf der städtischen Fläche, Gemarkung Kassel, Flur 5, Flurstück 95/5 in der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) die Einnahmen durch Parkgebühren seit 2012 pro Jahr entwickelt?
2. Muss die Stadt Kassel durch das Vorhandensein der Parkplätze auf o.g. Grundstück Geld an Dritte zahlen?
   - Wenn ja, an wen und auf Basis welcher Rechtsgrundlage? Wie hoch ist dieser Betrag pro Jahr und unter welchen Voraussetzungen können diese Zahlungen eingestellt werden?
   - Erhält die Stadt Kassel durch Unternehmensbeteiligungen o.ä. einenTeil dieser Zahlungen wieder zurück und wenn ja, wie viel?
3. Welchen rechtlichen Status hat das o.g. Grundstück und seit wann? Wann und weshalb fand ggf. eine Umwidmung statt und wie wurde diese bekannt gemacht?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Eine Einnahmeliste der Parkgebühren sowie die Antwort auf die Frage von Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, ob es seit 2009 ein Jahr gegeben habe, in dem die Einnahmen aus Bewirtschaftung niedriger gewesen seien als die Kürzung der Pacht, wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

20. Parkplatz Obere Karlsstraße
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1707 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Einnahmen wurden mit den bewirtschafteten PKW-Stellflächen auf dem Parkplatz Obere Karlsstraße seit 2009 jährlich erzielt?
2. Gibt es vertragliche Regelungen mit der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH zur Kürzung der an die Stadt zu zahlenden Pacht, so lange es noch oberirdische Parkplätze auf o.g. Parkfläche gibt?
3. Wenn ja, welche Regelungen wurden konkret getroffen und wie hoch sind diese Kürzungen?
4. Haben diese Kürzungen jemals dazu geführt, dass die Stadt mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes Obere Karlsstraße ein negatives Ergebnis erzielt hat, wenn man die Pachtkürzungen mit einrechnet?
5. Die Stadt hält 50 % der Anteile an der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH. Damit verbleibt auch die Hälfte des Betrages aus der Pachtkürzung im städtischen Haushalt. Wie hoch ist das jährliche Saldo für die Jahre 2009-2019 aus den unter 1. bezeichneten Einnahmen, wenn man davon den Betrag aus der Pachtkürzung abzieht, die bei dem anderen Miteigentümer der Parkhausgesellschaft verbleiben?
6. Ist es zutreffend, dass es im Vertrag mit der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH keine Regelung zu der Frage gibt, was passiert, wenn nach einer möglichen Bebauung der Fläche nicht alle Parkplätze komplett wegfallen?
7. Wie bewertet der Magistrat die Aussage des ehemaligen Kämmerers der Stadt Kassel, Dr. Barthel, der 2004 in einem HNA-Artikel darauf hingewiesen hat, dass trotz einer Bebauung des Karlsplatzes auf Grund der bestehenden vertraglichen Regelungen mit der Parkhausgesellschaft die an die Stadt zu zahlenden Pacht weiterhin gekürzt werden könnte?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Eine Einnahmeliste der Parkgebühren sowie die Antwort auf die Frage von Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, ob es seit 2009 ein Jahr gegeben habe, in dem die Einnahmen aus Bewirtschaftung niedriger gewesen seien als die Kürzung der Pacht, wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

7. Beraterverträge der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1407 -

Anfrage

Vor diesem Hintergrund fragen den Magistrat:

1. In welchen Dezernaten existieren aktuell Verträge mit externen Beratern?

2. Welche Laufzeiten haben die aktuell laufenden Verträge mit externen Beratern?

3. Welches Euro-Volumen haben die aktuell laufenden Verträge der Stadt Kassel mit externen Beratern?

4. Wie hat sich die Anzahl der laufenden Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

5. Wie hat sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

6. Wie hat sich das Euro-Volumen der laufenden Verträge mit externen Beratern sei dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

7. Wie hat sich das Euro-Volumen der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?

8. Wie viele Euro wurden seit dem Jahr 2000 jährlich für Verträge mit externen Beratern aufgewendet?

9. In welchen Dezernaten oder Sachgebieten sieht der Magistrat die Möglichkeit gegeben, mittelfristig auf externe Berater verzichten zu können?

10. Hat der Magistrat seine bisherige Verfahrensweise bzgl. externen Beraterverträgen seit der öffentlichen bundesweiten Diskussion über Beraterverträge der öffentlichen Hand hinterfragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

11. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat ggf. über den Deutschen Städtetag oder den Austausch mit anderen Städten hinsichtlich einer effizienteren und sparsameren Handhabung von Beraterverträgen gewonnen?

12. Wie wird sich die Anzahl und das Euro-Volumen der Verträge der Stadt Kassel mit externen Beratern in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird, wo es möglich ist, der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

8. Honorarkräfte bei der Stadt Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1627 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Gesetzentwurf zur Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung betr. Ausländerbeiräte
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.1628 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. NATO-Großmanöver Defender 2020
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1631 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Kreisklinik Wolfhagen muss geöffnet bleiben
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1644 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Gebührenaussetzung Sondernutzung Außenbereiche
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1686 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Kostenlose Sondernutzung für gastronomische Betriebe
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1688 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Möglichkeiten für Online-Sitzungen schaffen
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1690 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigung von tariflich Beschäftigten der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1701 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1703 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Anlage zu TOP 5

Kulturamt

Kassel, 18. Juni 2020
Björn Schmidt
Tel: 12 54

Büro des Oberbürgermeisters
Eing.: 25. JUNI 2020

Hauptamt
Eing.: 29. Juni 2020
☐-I- ☐-II- ☐-III- ☐-IV- ☐-V- ☐-VI-
☐-100- ☐-101- ☐-102- ☐-103-
Bo 117

an -I-
über -IV-

Nachfrage zur Begründung des Antrags auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 17. Juni 2020 (Punkt 5 der Tagesordnung)

Betriebskostenzuschuss 2020 zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Technikmuseums Kassel

In der Sitzung des o.a. Ausschusses am 17. Juni 2020 wurde die Begründung des Antrags auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung des Betriebskostenzuschusses an das Technikmuseum Kassel hinterfragt. Ein Teil der Nachfrage bezog sich auf die in der Begründung angegebenen Einnahmeausfälle.

Anlass und Begründung
Der Geschäftsführer der Technik-Museum Kassel gGmbH hatte am 4. Mai 2020 die kurzfristige Auszahlung eines Betriebskostenzuschusses i. H. v. 50.000 € beantragt. Der Zuwendungsantrag enthielt die erforderlichen Unterlagen zur wirtschaftlichen Situation (Wirtschaftsplan 2020). Danach wurden für die Erfüllung von Brandschutzauflagen im Wirtschaftsplan 2020 deutlich erhöhte Ausgaben von 60.000 € veranschlagt, die ohne städt. Zuschuss ungedeckt blieben und damit den Museumsbetrieb gefährdeten.

Hinzu kamen aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Museums deutliche Einnahmeausfälle. Diese ergeben sich aus den fehlenden Einnahmen aus Ticketverkäufen, Shop-Erlösen und Veranstaltungen, die planmäßig mit ca. 6.700,- € im monatlichen Mittel kalkuliert waren und aufgrund des Wegfalls besucherstarker Zeiten wie den Osterferien tatsächlich deutlich höher liegen dürften. Nach der Schließung Mitte März konnte das Museum unter Auflagen am 20. Mai wieder öffnen. Regelmäßig erhält das Technik Museum zudem Zuwendung aus Spenden. Wie hoch diese in 202 ausgefallen wären, lässt sich vor dem Hintergrund der allgemeinen Belastungen auch der Zuwender durch die Covid-19-Pandemie schwer abschätzen.

Hintergrund und Finanzierung
Seit Ende 2019 stehen Technikmuseum und Verwaltung im Austausch darüber, wie eine personelle Unterstützung erfolgen kann, mit der u. a. auch eine zweckentsprechende Verwendung der beim Kulturamt veranschlagten Mittel für Entwicklung und Umsetzung des Museumskonzepts sichergestellt werden kann. Dies sollte durch Einstellung geeigneten Personals bei der Stadt und dessen Einsatz im Technikmuseum erfolgen. Die Corona-Pandemie hat weitere wirksame Schritte jedoch wesentlich verzögert.

Ein Betriebskostenzuschuss für das Technikmuseum war bislang weder in den Vorjahren noch für das aktuelle Jahr im Haushalt des Kulturamtes vorgesehen. In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister als Personaldezernenten sollte der Betriebskostenzuschuss daher aus Mitteln finanziert werden, die für zusätzliche Personalkosten für das Technikmuseum vorgesehen waren und aufgrund der o. a. Verzögerungen noch in voller Höhe zur Verfügung stehen.

Weiterer Verlauf

Nach den geltenden Richtlinien zur Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben können eine Bewilligung des Zuwendungsantrags und eine Auszahlung der Mittel erst nach positiver Entscheidung der Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 29. Juni 2020 erfolgen.

Björn Schmidt

Anlage zu TOP 7

Hauptamt
Eing.: 19. Aug. 2020
☐-I- ☐-II- ☐-III- ☐-IV- ☐-V- ☐-VI-
☐-100- ☐-101- ☐-102- ☐-103-

An
-10-
101

Zum Protokoll des Ausschusses

Anfrage der AFD-Fraktion vom 13. August 2019
Vorlage Nr. 101.18.1407

Beraterverträge der Stadt Kassel

Antworten aus den Dezernaten (soweit möglich):

Dezernat I:

Die Rückmeldung aus dem Personal- und Organisationsamt ist als Anlage beigefügt.

Dezernat III:

Durch das Ordnungsamt wurde im Rahmen der Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen eine externe Projektbegleitung für die Konzeptionserstellung und das EU-weite Vergabeverfahren in Anspruch genommen. Die Beratungsleistung (Zeitraum Ende 2015 bis Mitte 2016) hatte einen Umfang von 16 Tagwerken (je 8 Stunden) und ein Volumen von 20.015,80 €.

Dezernat VI:

Durch das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden in Anspruch genommen:

- in 2008 einzelprojektbezogene Consultingleistungen zur Marktanalyse, Durchführung der Beschaffung und Begleitung eines IT-gestützten Gebäudeinformationssystems (Auftragsvolumen ca. 15.000 € brutto)
- in 2015 einzelprojektbezogene Consultingleistungen zur Standortbewertung und Potentialanalyse des Ratskellers für eine Gastronomienutzung (Auftragsvolumen ca. 4.500 € brutto)

Christian Geselle
Oberbürgermeister

- 11 -

Kassel, 27. Februar 2020
Herr Wittig/
☎ 7023

An

- IG -

Anfrage der AFD-Fraktion vom 13. August 2019 zu Beraterverträgen der Stadt Kassel

1. Vorbemerkung:

Im Personal- und Organisationsamtes werden gelegentlich Beratungen durch Externe in Anspruch genommen. In den letzten 10 Jahren geschah dies in 9 Fällen:

Zeitraum	Zweck	Betrag (gerundet)
2009	Mitarbeiterbefragung Ideenmanagement (-112-)	1.066 €
2010	Ideenmanagement (-112-)	4.876 €
2010	Prozessanalyse von EU-richtlinienrelevanten Prozessen (-111-)	18.743 €
2010	Entwicklung Layout für Serviceportal (-111-)	12.025 €
2011	Gutachten Entschimmelung Personalakten (-112-)	3.347 €
2015 - 2016	Unterstützungsleistungen zur Ausschreibung eines Wartungs-und Servicevertrages (-114-)	20.577 €
2018	Aufnahme / Auswertung der bestehenden TK-Infrastruktur (-114-)	5.861 €
2019	Arbeitgebermarke (-112-)	31.535 €
2019	Untersuchung Höhenverstellbare Schreibtische (-112-)	3.532 €
	Insgesamt	**101.562 €**

Darüber hinaus bewirtschaftet -11- zentral Haushaltsmittel für Gutachten und Untersuchungen in erster Linie für Fachämter, die keinen regelmäßigen Bedarf an externen Beratungen haben und dementsprechend auch keine Haushaltsmittel im eigenen Budget vorsehen. Auch die Abteilung Informationstechnologie finanziert gelegentlich externe Beratung im Zusammenhang mit IT-Projekten der Fachämter. Seit 2009 wurden hieraus finanziert:

Gutachten und Untersuchungen im Rahmen zentral veranschlagter Mittel bei -111-:

Zeitraum	Amt	Zweck	Betrag (gerundet)
2009	WFG	Kultur- und Kreativitätswirtschaft (Kofinanzierung)	8.925 €
2008 - 2012	-51-	Kostenentstehungsfaktoren im Allgemeinen Sozialen Dienst	107.398 €
2010	-41-	Beratung Kulturamt (Nordhoff)	77.350 €
2010	-20-	Gutachten Wasserversorgung	24.942 €
2010	-52-	Sport in Kasseler Kindertagesstätten	7.500 €
2011 - 2012	-52-	Sportentwicklungsplan	82.244 €

ID-Nr.: 854361

Zeitraum	Amt	Zweck	Betrag (gerundet)
2011	-40-	Begleitung Ganztagesschulen	21.323 €
2011	-52-	Machbarkeitsstudie Science Park Sport	7.500 €
2011	-10-	Stadtjubiläum	6.039 €
2012 - 2013	-65-	Umzug Technische Ämter	61.747 €
2012	-I-	Wirtschaftlichkeitsprüfung Technisches Rathaus	15.434 €
2013 - 2015	-20-	Beratung Konzessionsverträge	99.098 €
2013	-32-	Untersuchung Arbeitssituation der MA im Ordnungsamt	9.282 €
2013 - 2017	-37-	Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr	107.302 €
2013	-20-	Bilanzprüfung 2010	39.502 €
2013	-10-	Beratung Auftragsvergabe Hessentag	6.033 €
2013	-52-	Beratung Anwendungszentrum Sport	22.678 €
2014 - lfd	-20-	Beratung zur Aufstellung Konzernbilanz bisher	80.750 €
2014	-37-	Untersuchung Notwasserbrunnen	4.587 €
2014	-10-	Relaunch Internetauftritt	2.261 €
2014	-65-	Gastro-Beratung Nutzung Ratskeller	3.439 €
2016	-37-	Untersuchung Rückwärtige Dienste Feuerwehr	56477 €
2016	-40-	Begleitung Ganztagesschulen	3.690 €
2017	-52-	Team- und Zukunftsentwicklung Sportamt	11.663 €
2017	-52-	Beratung TASK-Halle	1.669 €
2017	-20-	Beratung Gesamtabschluss Grimmwelt	3.422 €
2017 - 2018	-66-	Beratung Straßenverkehrsamt Vergabe Bus und Straßenbahn	34.604 €
2018	-I-	Strategie-Workshop Dezernenten	1.488 €
2018	-VI-	Gutachten für -VI- (Uni, Dr. Bruns)	1.309 €
2019	-VI-	Wohnraumanalyse	10.687 €
2019	-52-	Baugrundbeurteilung Auestadion	5.025 €
2019 - lfd	-67-	Prozessbegleitung Beschäftigte -67- bisher	6.000 €
		Insgesamt	**931.368 €**

<u>Gutachten und Untersuchungen im Rahmen zentral veranschlagter Mittel bei -114-:</u>

Zeitraum	Amt	Zweck	Betrag (gerundet)
2011	-41-	Auswahl eines Medienservers für Stadt Kassel (Documenta-Archiv)	33.210 €
2014	-10-	Responsive Webdesign, Optionen, Möglichkeiten und Umsetzung	5.331 €
2016	-40-	Evaluierung Schulkonzept regioIT	21.610 €
		Insgesamt	**60.151 €**

Inhaltlich können hierzu nur die genannten Ämter Stellung nehmen. Die nachfolgende Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion bezieht sich daher ausschließlich auf die für das Personal- und Organisationsamt durchgeführten Beratungen.

Die Daten für den Zeitraum vor 2009 liegen nicht greifbar vor und können nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die externen Beratungen in dieser Zeit in ähnliche Größenordnungen stattgefunden haben.

2. Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion:

Zu Frage 1: *In welchen Dezernaten existieren aktuell Verträge mit externen Beratern?*

Im Personal- und Organisationsamt gibt es aktuell keine laufenden Verträge.

Zu Frage 2: *Welche Laufzeiten haben die aktuell laufenden Verträge mit externen Beratern?*

Siehe Frage 1

Zu Frage 3: *Welches Euro-Volumen haben die aktuell laufenden Verträge mit externen Beratern?*

Siehe Frage 1

Zu Frage 4: *Wie hat sich die Anzahl der laufenden Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?*

2000 - 2008: Unterlagen nur im Archiv, hoher Aufwand für Recherche derzeit nicht leistbar
2009: 1
2010: 3
2011: 1
2012: 0
2013: 0
2014: 0
2015: 1
2016: 1
2017: 0
2018: 1
2019: 2

Zu Frage 5: *Wie hat sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?*

2000 - 2008: Unterlagen nur im Archiv, hoher Aufwand für Recherche derzeit nicht leistbar
2009: 1
2010: 3
2011: 1
2012: 0
2013: 0
2014: 0
2015: 1
2016: 0
2017: 0
2018: 1
2019: 2

Anmerkungen: Nur in einem Fall lief der Vertrag länger als ein Jahr (2015 bis 2016); die Antwort zu Frage 5 deckt sich daher bis auf den Wert für 2016 mit der Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: *Wie hat sich das EURO-Volumen der laufenden Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?*

2000 - 2008: Unterlagen nur im Archiv, hoher Aufwand für Recherche derzeit nicht leistbar
2009: 1.066 €
2010: 35.644 €
2011: 3.347 €
2012: -
2013: -
2014: -
2015: 10.288 €
2016: 10.289 €
2017: -
2018: 5.861 €
2019: 35.067 €

Zu Frage 7: *Wie hat sich das EURO-Volumen der neu abgeschlossenen Verträge mit externen Beratern seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Dezernaten jährlich entwickelt?*

2000 - 2008: Unterlagen nur im Archiv, hoher Aufwand für Recherche derzeit nicht leistbar
2009: 1.066 €
2010: 35.644 €
2011: 3.347 €
2012: -
2013: -
2014: -
2015: 20.577 €
2016: -
2017: -
2018: 5.861 €
2019: 35.067 €

Zu Frage 8: *Wie viele Euro wurden seit dem Jahr 2000 jährlich für Verträge mit externen Beratern aufgewendet?*

2000 - 2008: Unterlagen nur im Archiv, hoher Aufwand für Recherche derzeit nicht leistbar
2009: 1.066 €
2010: 35.644 €
2011: 3.347 €
2012: -
2013: -
2014: -
2015: 10.288 €
2016: 10.289 €
2017: -
2018: 5.861 €
2019: 35.067 €

Zu Frage 9: *In welchen Dezernaten oder Sachgebieten sieht der Magistrat die Möglichkeit gegeben, mittelfristig auf externe Berater verzichten zu können?*

Im Bereich des Personal- und Organisationsamtes werden auftretende Fragestellungen grundsätzlich mit der beim eigenen Personal vorhandenen Kompetenz gelöst. Lediglich in wenigen Ausnahmefällen ist es wirtschaftlicher, externe Beratungen in Anspruch zu nehmen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Fragestellungen so spezieller Natur sind, dass das entsprechende Fachwissen beim eigenen Personal nicht vorhanden sein kann und die Alternative zu externen Beratern nur darin bestünde, befristet Personal mit dem benötigten Wissen einzustellen. Dies ist regelmäßig teurer als die Beauftragung einer entsprechenden Dienstleistung; zumal Fachkräfte mit Spezialwissen am Arbeitsmarkt sehr gefragt und für einen befristeten Einsatz kaum zu bekommen sind.

Zu Frage 10: *Hat der Magistrat seine bisherige Verfahrensweise bezgl. externen Beraterverträgen seit der öffentlichen bundesweiten Diskussion über Beraterverträge der öffentlichen Hand hinterfragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Übergeordnete Fragestellung, kann nur vom Magistrat beantwortet werden.

Zu Frage 11: *Welche Erkenntnisse hat der Magistrat ggf. über den Deutschen Städtetag oder den Austausch mit anderen Städten hinsichtlich einer effizienteren und sparsameren Handhabung von Beraterverträgen gewonnen?*

Übergeordnete Fragestellung, kann nur vom Magistrat beantwortet werden.

Zu Frage 12: *Wie wird sich die Anzahl und das Euro-Volumen der Verträge der Stadt Kassel mit externen Beratern in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln?*

Für den Bereich des Personal- und Organisationsamtes wird eine ähnliche Entwicklung wie in den vergangenen 10 Jahren erwartet.

Dr. Joachim Benedix

Anlage zu TOP 14

-V-

Kassel, 19.06.2020

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause

Hauptamt
Eing.: 2. Juni 2020
☐-I-☐-II-☐-III-☐-IV-☐-V-☐-VI-
☐-100-☐-101-☐-102-☐-103-

Vorlage Nr. 101.18.1689
Lagebeurteilung der SARS-CoV-2-Pandemie in Kassel
Anfrage der Fraktionen FDP, Freie Wähler und Piraten, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. Corona-Tests

1.1 Nach welchen Kriterien werden Patienten auf den COVID-19-Virus getestet?

Die Testungen erfolgen in der Regel nach den jeweiligen Kriterien des Robert-Koch-Instituts.

Von der RKI-FAQ-Liste (Stand 28. Mai 2020):
„Allgemein empfiehlt das RKI eine niederschwellige Testung aller Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung. Konkret wird eine labordiagnostische Untersuchung empfohlen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn bei ALLEN Patienten unabhängig von Risikofaktoren
- Kontakt zu laborbestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn UND jegliche mit COVID-19 vereinbare Symptome (siehe Steckbrief zu COVID-19)
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie UND Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in einer Pflegeeinrichtung/Krankenhaus

Diese Kriterien werden an die aktuelle Situation in Deutschland angepasst. Das RKI hat ein Flussschema erstellt, das Ärztinnen und Ärzten Hilfestellungen für die Verdachtsabklärung, zu ergreifende Schutzmaßnahmen und Veranlassung einer Diagnostik auf SARS-CoV-2 gibt."

1.2 Wie viele Kasseler Bürgerinnen und Bürger wurden auf Corona getestet und wie verteilt sich die Anzahl der Tests auf die Kalenderwochen?

Hierzu haben wir keine Informationen, da bisher nur eine Meldepflicht für positive Testergebnisse besteht. Die Anzahl der insgesamt durchgeführten Testungen bzw. der getesteten BürgerInnen ist dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

Eine Anfrage bei allen für uns zuständigen Laboren (9-10) hat erst zu wenigen Antworten geführt. Die meisten Labore wollen oder können die erforderlichen Daten nicht übermitteln. Daher ist diese Frage nicht zu beantworten.

1.3 Wie viel Prozent der Getesteten wurden positiv getestet?

Das RKI gibt deutschlandweite Daten bekannt: „Seit Beginn der Testungen in Deutschland bis einschließlich Kalenderwoche (KW) 21/2020 wurden bisher 3.952.971 Labortests erfasst, davon wurden 210.255 positiv auf SARS-CoV-2 getestet (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/22_20.pdf?__blob=publicationFile)." Das sind ca. 5,3%.

1.4 Wurden in der Stadt Kassel Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften nach §36 IfSG positiv getestet? Wenn ja, wurden in Folge alle Bewohnerinnen und Bewohner, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung getestet oder nur jene mit Symptomen?

Ja. Ob Testungen weiterer BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen durchgeführt wurden, wurde abhängig von den jeweiligen Umständen und den jeweils geltenden - und sich im Verlauf auch geänderten - Vorgaben des Robert Koch-Instituts entschieden.

1.5 Welche Erkenntnisse liegen über falsch-positive oder falsch negative Testergebnisse vor?

Dem Gesundheitsamt liegen keine eigenen Kenntnisse vor.

Das RKI führt hierzu aus:

„Ein negatives PCR-Ergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht aus. Falsch-negative Ergebnisse können z.B. aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt (bezogen auf den Krankheitsverlauf) der Probenentnahme nicht ausgeschlossen werden. Wenn ein Patient mit begründetem Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion in der initialen PCR negativ getestet wird, sollte mit dem Labor eine erneute Probenentnahme und -untersuchung abgesprochen werden. Das am besten geeignete Untersuchungsmaterial ist vom Zeitpunkt der Entnahme im Verlauf der Erkrankung abhängig. Bei tiefen Atemwegsinfektionen ist die alleinige Testung von Probenmaterial aus dem Oro- und Nasopharynx zum Ausschluss einer Infektion nicht geeignet, da in dieser Phase der Erkrankung ggf. nur Material aus dem unteren Respirationstrakt oder Stuhl in der PCR positiv sind."
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html, 28. Mai 2020)

1.6 Wie viele Tests können mit der aktuellen Kapazität pro Woche am Klinikum durchgeführt werden?

Aufgrund von Geräteneuanschaffungen gehen wir von einer (zukünftigen) Testkapazität von ca.8.000 Tests pro Tag aus.

Das Abstrich-Center-Kassel des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes testet bis zu 120 Personen pro Werktag.

1.7 Gab es im Verlauf Änderungen an den Kriterien zur Durchführung von Tests?

Ja, die Vorgaben hierzu wurden und werden bedarfsmäßig vom RKI angepasst.

1.8 Sind Änderungen an den Kriterien zur Durchführung von Tests geplant?

Dies ist uns aktuell nicht bekannt.

1.9 Sind in der Stadt Kassel Antikörper-Testreihen geplant?

Aktuell nicht.

2. Patienten

2.1 Wie ist die Geschlechts- und Altersverteilung der stationär behandelten Patienten?

Krankenhäuser müssen dem Gesundheitsamt Hospitalisierungen mit personenbezogenen Daten nicht melden. Sie müssen diese jedoch zentral melden (IVENA). Dort werden Belegungen je Krankenhaus und nach Schwere der Erkrankung erfasst. Auch die Betten- und Beatmungs-/ECMO-Kapazität werden erfasst. Diese Meldung lässt keine Differenzierung nach Alter und Geschlecht zu.

2.2 Wie viele Patienten aus der Partnerstadt Mulhouse wurden in Kassel behandelt?

Es waren sechs Personen aus Mulhouse.

2.3 Wie ist die Geschlechts- und Altersverteilung der leider verstorbenen Patienten?

Geschlecht	Altersgruppe in Jahren					Gesamt
	50-59	60-69	70-79	80-89	≥90	
männlich	1	1	5	13	3	23
weiblich	-	-	3	8	4	15
Gesamt	1	1	8	21	7	

(Stand seit 28. Mai 2020)

Es sind bisher 38 Personen in der Region Kassel verstorben. Es sind 23 Männer und 15 Frauen. Die meisten Verstorbenen (21) waren zwischen 80 und 89 Jahre alt, acht Verstorbene 70-79 und 7 Verstorbene ≥90 Jahre alt.

2.4 Wie viele der an COVID-19 verstorbenen Patienten wurden obduziert?

Dies ist uns nicht bekannt. Dem Gesundheitsamt werden Obduktionen nicht regelhaft gemeldet.

3. Kontaktpersonen-Tracking

3.1 Wie viele Kontaktpersonen werden aktuell vom Gesundheitsamt betreut?

Die Anzahl ändert sich täglich, insgesamt wurden durch das Gesundheitsamt mehr als 3800 Kontaktpersonen betreut. Momentan schwankt sie zwischen 200 und 400 Personen.

3.2 Welche Probleme sind beim Ermitteln der Kontaktpersonen von Infizierten aufgetreten?

Unvollständige oder fehlerhafte Kontaktdaten, z. B. fehlende Telefonnummer, alte Adressen; schwere Erreichbarkeit; Verständigungsschwierigkeiten; Unverständnis für verhängte Maßnahmen; schwierige und belastende Telefonate (z.B. Verschlechterung der Erkrankung, Todesfälle in der Familie, Beschimpfungen etc.); Beachtung vieler unterschiedlicher Ausnahmeregelungen z.B. für medizinisches und pflegerisches Personal; Kenntnis der ständig aktualisierten Verordnungen, Erlasse und Empfehlungen uvm.,

3.3 Welchen Aufwand verursacht die Betreuung der Kontaktpersonen nach den Vorgaben des RKI beim Gesundheitsamt?

Einen sehr hohen Aufwand, insbesondere, wenn zu einem Fall viele Kontaktpersonen zu ermitteln und zu befragen sind. Je nach Lage werden an 7 Tagen der Woche zwischen 10 und 50 Personen des Gesundheitsamtes nur für das Kontaktpersonenmanagement eingesetzt.

3.4 Plant der Magistrat Maßnahmen, um eine höhere Anzahl von Kontaktpersonen nachverfolgen zu können? Wenn ja, welche?

Es ist im Gespräch, das Gesundheitsamt befristet personell aufzustocken. Diese Maßnahme wäre erforderlich, wenn das Gesundheitsamt teilweise die originären Aufgaben wieder aufnehmen soll. Im Falle eines Hotspots in der Region, könnten damit auch schneller mehr Kontaktpersonen ermittelt und nachverfolgt werden.

3.5 Welche Erkenntnisse hat das Gesundheitsamt zu den aufgetretenen Infektionsketten gewinnen können?

In vielen Fällen sind die Infektionsketten nachvollziehbar.

Es ist davon auszugehen, dass es nicht immer eindeutig ist, wo Infektionen stattgefunden haben. In vielen Fällen ist von hohen Wahrscheinlichkeiten auszugehen, dass Infektionsketten korrekt nachvollzogen wurden. Dies betrifft vor allem solche Fälle, wo mehrere Infektionen auf einen Ort zurückzuführen sind und ein enger Kontakt zwischen den Infizierten vorlag. In diesen Fällen kann häufig von einer mangelnden Beachtung von Hygieneregeln ausgegangen werden, z.B. fehlender Abstand, kein MNS, zu wenig Belüftung.

3.6 Wie lange dauert der Prozess der Meldung an die Landesbehörden und das RKI?

Das Gesundheitsamt meldet derzeit täglich alle Daten elektronisch an die Landesbehörde. Über die Meldung der Daten von der Landes- an die Bundesbehörde haben wir keine Kenntnis.

Das RKI schreibt dazu:
„COVID-19-Fälle, die die Falldefinition des RKI erfüllen, werden von den zuständigen Gesundheitsämtern elektronisch an die zuständigen Landesbehörden und von dort spätestens am nächsten Arbeitstag ans RKI übermittelt, allerdings ohne Name, Wohnort und Kontaktdaten der Betroffenen. (Stand: 07.05.2020;
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html)

4. Behandlung

Die Fragen unter 4. Können von –V-/-53- nicht beantwortet werden

5. Schäden durch Nebenwirkungen der Pandemie

5.4. Wie hat sich die Zahl der Notrufe wegen Kindeswohlgefährdung während der Zeit des Kontaktverbots entwickelt?

Das Jugendamt kann keinen signifikanten Anstieg von Gefährdungsmeldungen feststellen. Die Anzahl der Meldungen hält sich im "normalen" Bereich zwischen 19 und 30 pro Monat. Lediglich der/die Melder*in hat sich verändert, weg von Schulen und Kitas hin zu Nachbarn. Dies ist folgerichtig, da sich die Menschen mehr in der Wohnung aufhalten und daher mehr hören.

Die Fragen 5.1. – 5.3 und 5.5. können von –V-/-53- nicht beantwortet werden.

6. Ausblick

6.1 Wie bewertet das Gesundheitsamt das aktuelle Infektionsgeschehen in der Stadt Kassel?

Das aktuelle Infektionsgeschehen verläuft aus Sicht des Gesundheitsamts momentan kontrolliert. Es ist davon auszugehen, dass die gültigen Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten und Handhygiene wirksam sind. Die Absage zahlreicher Veranstaltungen und Schließung von Verkaufsstellen, Schulen, Kitas und weiterer Einrichtungen und Institutionen war hat deutlich Wirkung gezeigt.

6.2 Welche Risiken bestehen für das Entstehen einer „zweiten Welle"?

Das Risiko besteht, Prognosen hierzu sind jedoch nicht möglich.

Eine wieder erhöhte Reisetätigkeit und wieder nähere Kontakte bei Sport oder Veranstaltungen können das Risiko für eine „zweite Welle" erhöhen. Die gute Entwicklung der letzten Wochen kann darüber hinaus dazu führen, dass Menschen sorgloser werden. Solange kein Impfstoff vorhanden ist, bleibt das Risiko, dass die Infektionszahlen wieder steigen.

6.3 Welche Vorkehrungen trifft die Stadt Kassel, um die Auswirkungen einer „zweiten Welle" abzumildern?

Das Gesundheitsamt wird die schnelle Ermittlung und Nachverfolgung aller Kontaktpersonen an sieben Tagen die Woche fortsetzen, um die Infektionsketten schnell zu unterbrechen. Intensive Begleitung und Beratung z. B. von betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen im Umgang mit Infektionsrisiken wird weitergeführt. Gezielte (Gruppen-)Tests könnten helfen, dass Infektionsgeschehen gut zu erfassen, um bei Bedarf schnell reagieren zu können.

6.4 Wie sind die Verantwortlichkeiten zwischen Landesbehörden und dem Gesundheitsamt Kassel bei der weiteren Beobachtung der Lage aufgeteilt?

Die Behörden beobachten die Lage und stimmen sich – auch mit den anderen Gesundheitsämtern – regelmäßig ab. Abstimmungen zwischen kommunaler Ebene und Landes- und Bundesebene finden anlassbezogen statt. Der Hessische Städtetag steht in andauerndem Austausch mit der Landesregierung und informiert seine Mitglieder zeitnah und umfassend. Die Gesundheitsdezernent*innen stehen anlassbezogen untereinander oder gemeinsam mit der Landesregierung im Austausch.

Ulrike Gote
Stadträtin

Anlage zu TOP 14

-I-

Kassel, 24. Juli 2020

Hauptamt
Eing.: 26. Aug. 2020
☐-I- ☐-II- ☐-III- ☐-IV- ☐-V- ☐-VI-
☐-100- ☐-101- ☐-102- ☐-103-

An

-10-

Anfrage der Fraktion FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN vom 13. Mai 2020, Fragen 4. und 5.

Vorlage-Nr. 101.18.1689

Lagebeurteilung der SARS-CoV-Pandemie in Kassel

4. Behandlung

4.1. Welche Medikamente wurden im Klinikum zur Behandlung von COVID-19 Patienten eingesetzt?

Das Klinikum Kassel behandelt nach den neuesten wissenschaftlichen Methoden.

4.2. Welche Erfahrungen mit folgenden Medikamenten zur Behandlung von COVID-19 diskutierten Medikamenten gemacht?

Hierzu kann das Klinikum aus medizinischer Sicht zur Zeit keine belastbare Auskunft erteilt werden.

4.3. Beteiligt sich das Klinikum an klinischen Studien zur Behandlung von COVID-Patienten?

Das Klinikum erfasst die normalen Morbiditäts- und Mortalitätsdaten. Bei der Behandlung seiner Patienten folgt das Klinikum den wissenschaftlich korrekten Erkenntnissen. Darüber hinaus beteiligt es sich nicht an Versuchsstudien zur Behandlung von COVID-19 Patienten.

5. Schäden durch Nebenwirkungen der Pandemie

5.1. Sind in den Monaten März bis Mai 2020 Notarzt-Einsätze erforderlich geworden, die darauf zurückzuführen waren, dass sich Patienten nicht zum Arzt oder ins Krankenhaus getraut haben?

Eine solche Tendenz ist am Klinikum Kassel nicht zu verzeichnen. Auffällig ist jedoch, dass Notarzt-Einsätze bei Infarkten und Schlaganfällen abgenommen haben. Dies legt die Vermutung nahe, dass Patienten bei bestehender Symptomatik die Krankenhäuser gemieden haben.

5.2. Wie verhält sich die Zahl der der gesundheitlichen Vorsorge-Untersuchungen im Vergleich zum Vorjahr?

Da elektive Untersuchungen während der Hochphase der Coronapandemie verschoben wurden, sind die gesundheitlichen Vorsorge-Untersuchungen teilweise reduziert. Genaue Zahlen liegen dem Klinikum Kassel nicht vor.

5.3. Wie viele elektive Operationen mussten am Klinikum Kassel abgesagt oder verschoben werden?

In der Lockdownphase und durch die 5. Verordnung des HMSI, elektive Operationen wenn möglich auszusetzen oder zu verschieben, hatte das Klinikum Kassel einen Rückgang von 20% der regulären Auslastung. Seit Mitte Juni erlaubt das HMSI wieder elektive Operationen; die Auslastung des Klinikum Kassel liegt damit wieder auf dem normalen Wert vor der Hochphase der Pandemie.

5.4. Wie hat sich die Zahl der Notrufe wegen Kindeswohlgefährdung während der Zeit des Kontaktverbots entwickelt?

Diese Zahl liegt dem Klinikum Kassel nicht vor.

5.5. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat zu einem verstärkten Alkoholmissbrauch in den Haushalten vor?

Diese Frage kann vom Klinikum Kassel nicht beantwortet werden.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage zu TOP 16

Anfrage im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 17. Juni 2020
Vorlage 101.18.1694 der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
betr. Parkplatz Obere Karlsstraße

30.07.2020

Parkgebühreneinnahmen Karlsplatz 2012-2019

Parkscheinautomat	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PA026	126.327 €	108.334 €	114.586 €	160.594 €	153.485 €	144.759 €
PA030	83.223 €	92.622 €	129.759 €	157.287 €	156.047 €	149.719 €
PA033	77.272 €	77.743 €	94.819 €	129.311 €	123.821 €	122.646 €
Handyparken	-	-	-	22.460 €	34.830 €	46.106 €
Gesamteinnahmen	**286.822 €**	**278.699 €**	**339.164 €**	**469.652 €**	**468.183 €**	**463.230 €**

Parkscheinautomat	2018	2019
PA026	116.507 €	80.229 €
PA030	95.966 €	76.188 €
PA033	96.018 €	40.847 €
Handyparken	43.471 €	33.878 €
Gesamteinnahmen	**351.962 €**	**231.142 €**

Die Einnahmen in den Jahren 2018 und 2019 waren geringer, da der Karlsplatz in dieser Zeit teilweise als Materiallager für die Baustelle Königsstraße genutzt wurde.

Anlage zu TOP 20

Anfrage im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 17. Juni 2020
Vorlage 101.18.1707 der Fraktion CDU
betr. Parkplatz Obere Karlsstraße

Ok, 30.9.2020

Parkgebühreneinnahmen Karlsplatz 2009-2019

Parkscheinautomat	2009	2010	2011	2012	2013	2014
PA026	116.675 €	120.843 €	131.919 €	126.327 €	108.334 €	114.586 €
PA030	93.952 €	78.119 €	80.798 €	83.223 €	92.622 €	129.759 €
PA033	79.346 €	77.675 €	76.196 €	77.272 €	77.743 €	94.819 €
Handyparken	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	**289.973 €**	**276.637 €**	**288.914 €**	**286.822 €**	**278.699 €**	**339.164 €**

Parkscheinautomat	2015	2016	2017	2018	2019
PA026	160.594 €	153.485 €	144.759 €	116.507 €	80.229 €
PA030	157.287 €	156.047 €	149.719 €	95.966 €	76.188 €
PA033	129.311 €	123.821 €	122.646 €	96.018 €	40.847 €
Handyparken	22.460 €	34.830 €	46.106 €	43.471 €	33.878 €
Gesamteinnahmen	**469.652 €**	**468.183 €**	**463.230 €**	**351.962 €**	**231.142 €**

Die Einnahmen in den Jahren 2018 und 2019 waren geringer, da der Karlsplatz in dieser Zeit teilweise als Materiallager für die Baustelle Königsstraße genutzt wurde.

Die jährliche Minderung des Pachtzinses betrug gemäß des Pachtvertrages über die Tiefgarage Friedrichplatz zwischen der Stadt Kassel und der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH von 2009-2018 jährlich 500.000,00 DM (255.645,94 Euro). Der Pachtvertrag endete mit Wirkung zum 3. Januar 2019. Bis zu diesem Tag wurde der anteilige Pachtzins ohne Minderung gezahlt. Somit sind die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung in keinem Jahr von 2009-2019 niedriger als die vertragliche vereinbarte Minderung des Pachtzinses gewesen.